

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/5757**

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die
Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden
Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg (Baden-
Württembergisches Patientenmobilitätsgesetz – BWPatMobG)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5757 – zuzustimmen.

23. 10. 2014

Die Berichterstatterin:

Dr. Marianne Engeser

Die Vorsitzende:

Bärbl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren hat in seiner 33. Sitzung am 23. Oktober 2014 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg (Baden-Württembergisches Patientenmobilitätsgesetz – BWPatMobG) – Drucksache 15/5757 – beraten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt mit, mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz werde die Richtlinie 2011/24/EU in Landesrecht umgesetzt, soweit das Land zuständig sei. Der Gesetzentwurf orientiere sich eng an den Vorgaben dieser EU-Richtlinie. Mit dem geplanten Gesetz würden auf die Gesundheitsdienstleistenden keine besonderen zusätzlichen Lasten zukommen. Der Gesetzentwurf betreffe eine Erweiterung der Informationspflichten von Gesundheitsdienstleistenden und bei diesen Dienstleistenden das Vorhandensein einer angemessenen Haftpflichtversicherung. Die CDU werde dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zustimmen.

Ausgegeben: 06. 11. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Die Vorsitzende äußert, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nehme sie für die Fraktion GRÜNE Stellung, und fährt fort, sie schließe sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Sie (Rednerin) begrüße diesen Gesetzentwurf, da das Gesetz zu einer qualitativen Verbesserung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung beitragen werde. Sie halte es für richtig, dass die Informationspflichten der Gesundheitsdienstleistenden klar benannt würden. Dies trage dazu bei, die Transparenz im Sinne des Verbraucherschutzes deutlich zu vergrößern.

Die Landesärztekammer befürworte es nicht, dass die Pflicht zum Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung in diesem Gesetz geregelt werde. Stattdessen habe sich diese Kammer für eine Regelung im Heilberufe-Kammergesetz ausgesprochen. Dies sei sinnvoll, bedeute jedoch, dass Mitglieder von Heilberufen, die keine Ärzte seien, eine entsprechende Versicherung nachweisen können müssten. Es bleibe abzuwarten, inwiefern sich dies möglicherweise auf andere Gesundheitsberufe nachteilig auswirke. Die Fraktion GRÜNE werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD teilt mit, er schließe sich den Ausführungen seiner Vorrednerinnen an.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, auch er werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärt, es sei vorgesehen, Mitglieder einer Heilberufekammer von der Verpflichtung zu einer Haftpflichtversicherung auszunehmen, da für sie bereits eine entsprechende Verpflichtung nach dem Heilberufe-Kammergesetz mit der jeweiligen Berufsordnung gelte. Ihr Ministerium gehe davon aus, dass bei der Umsetzung der betreffenden EU-Richtlinie auch diesbezüglich keine Schwierigkeiten aufträten und dass keine Mehrkosten in Bezug auf die Haftpflichtversicherung entstünden. Sie danke für die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Der Ausschuss verabschiedet daraufhin einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf – Drucksache 15/5757 – zuzustimmen.

05. 11. 2014

Dr. Marianne Engeser